EVU Späth e.K.

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2021 (§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV)

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Spannungsebene der Entnahmestelle	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Netzebene	(1.3. bis 31.5.)	(1.6. bis 31.8.)	(1.9. bis 30.11.)	(1.12. bis 29.2.)
Mittelspannung (MS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	16:45-19:45
Umspannebene (MS/NS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	16:45-19:45
Niederspannung (NS)	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	kein Zeitfenster	16:45-19:45

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich in Hauptzeiten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) vor. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Nebenzeiten.